

**Neueröffnung einer dezentralen kommunalen Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Standort Drygalski-Allee (Flst.Nr. 272/2, Gemarkung Forstenried)**

**Verlängerung bestehender dezentraler kommunaler Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten**

- Eisenheimerstraße 48-50
- Gerty-Spies-Straße 9-11 (Leichtbauhallenstandort)
- Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Leichtbauhallenstandort)
- Triebstraße 24

**Wiedereröffnung einer Unterkunft mit einer geänderten Zielgruppe als dezentrale kommunale Unterkunft am Standort Planegger Straße 125**

**Betreiber- und Zielgruppenwechsel der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Karl-Schmid-Straße 8**

**Bekanntgabe über die Nichtverlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle / Drehscheibe am Standort Dachauer Straße 122 und Helene-Weber-Allee 1**

**Bekanntgabe über die Nichtverlängerung bestehender dezentraler Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten**

- Hachinger-Bach-Straße 19 (Leichtbauhallenstandort)
- Hansastrasse 55 (Leichtbauhallenstandort)
- Kronstadter Straße 36 (Leichtbauhallenstandort)

**Bekanntgabe über die Verlängerung einer bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Willy-Brandt-Allee 8**

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
10. Stadtbezirk – Moosach
12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
14. Stadtbezirk – Berg am Laim
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing
25. Stadtbezirk – Laim

## Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrats vom 18.06.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Erforderliche Maßnahmen zur Unterbringung geflüchteter Menschen
<b>Inhalt</b>	Aktueller Unterbringungsbedarf Aktuelle Unterbringungssituation Darstellung der einzelnen Maßnahmen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) abgestimmt.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Zustimmung zur Neueröffnung der Unterkunft am Standort Drygalski-Allee (Flst.Nr. 272/2) im 19. Stadtbezirk  Zustimmung zu den Verlängerungen und Änderungen im Vortrag der dargestellten bestehenden Unterkünfte  Kenntnisnahme der Nichtverlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 / Helene-Weber-Allee 1  Kenntnisnahme der Nichtverlängerung/Schließung der im Vortrag dargestellten Leichtbauhallen  Kenntnisnahme der Verlängerung einer bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Willy-Brandt-Allee 8 im 15. Stadtbezirk
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	dezentrale kommunale Unterbringung Unterkünfte für Geflüchtete Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 7: Gerty-Spies-Straße 9-11, Hansastrasse 55 Stadtbezirk 9: Dachauer Straße 122 mit Helene-Weber-Allee 1 Stadtbezirk 10: Triebstraße 24 Stadtbezirk 12: Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 Stadtbezirk 13: Kronstadter Straße 36 Stadtbezirk 14: Hachinger-Bach-Straße 19 Stadtbezirk 15: Karl-Schmid-Straße 8, Willy-Brandt-Allee 8 Stadtbezirk 19: Drygalski-Allee, Flst.Nr. 272/2, Gemarkung Forsterried Stadtbezirk 21: Planegger Straße 125 Stadtbezirk 25: Eisenheimerstraße 48-50

**Neueröffnung einer dezentralen kommunalen Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Standort Drygalski-Allee (Flst.Nr. 272/2, Gemarkung Forstenried)**

**Verlängerung bestehender dezentraler kommunaler Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten**

- Eisenheimerstraße 48-50
- Gerty-Spies-Straße 9-11 (Leichtbauhallenstandort)
- Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Leichtbauhallenstandort)
- Triebstraße 24

**Wiedereröffnung einer Unterkunft mit einer geänderten Zielgruppe als dezentrale kommunale Unterkunft am Standort Planegger Straße 125**

**Betreiber- und Zielgruppenwechsel der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Karl-Schmid-Straße 8**

**Bekanntgabe über die Nichtverlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle / Drehscheibe am Standort Dachauer Straße 122 und Helene-Weber-Allee 1**

**Bekanntgabe über die Nichtverlängerung bestehender dezentraler Unterkünfte für Geflüchtete an den Standorten**

- Hachinger-Bach-Straße 19 (Leichtbauhallenstandort)
- HansasträÙe 55 (Leichtbauhallenstandort)
- Kronstadter Straße 36 (Leichtbauhallenstandort)

**Bekanntgabe über die Verlängerung einer bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Willy-Brandt-Allee 8**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00520**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrats vom 18.06.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Aktueller Unterbringungsbedarf .....	3
2. Aktuelle Unterbringungssituation .....	3
3. Neuer Standort Drygalski-Allee (Flst.Nr. 272/2) .....	4
4. Verlängerung des Standortes Eisenheimerstraße 48-50 .....	4
5. Verlängerung des Standortes Gerty-Spies-Straße 9-11 (Leichtbauhallenstandort)...	5
6. Verlängerung des Standortes Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Leichtbauhallenstandort) .....	5
7. Verlängerung des Standortes Triebstraße 24 .....	6
8. Wiedereröffnung einer Unterkunft mit einer geänderten Zielgruppe als dezentrale kommunale Unterkunft am Standort Planegger Straße 125 .....	6
9. Betreiber- und Zielgruppenwechsel der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Karl-Schmid-Straße 8 .....	7
10. Bekanntgabe über die Nichtverlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete am Standort Dachauer Straße 122 und Helene-Weber-Allee 1 .....	7
11. Bekanntgabe über die Schließung des Standortes Hachinger-Bach-Straße 19 (Leichtbauhallenstandort) .....	8
12. Bekanntgabe über die Schließung des Standortes HansasträÙe 55 (Leichtbauhallenstandort) .....	9
13. Bekanntgabe über die Schließung des Standortes Kronstadter Straße 36 (Leichtbauhallenstandort) .....	9
14. Bekanntgabe über die Verlängerung einer bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Willy-Brandt-Allee 8 .....	10
15. Klimaprüfung .....	10
16. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	10
II. Antrag der Referentin .....	12
III. Beschluss .....	13

## I. Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung

Die dynamische Entwicklung im Fluchtgeschehen stellt das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, vor große Herausforderungen. Die aktuelle Einschätzung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) und die damit einhergehende Prognose zeigen auf, dass bis zu 12.000 Bettplätze für das Jahr 2026 und darüber hinaus in München zur Unterbringung benötigt werden. Daher müssen fortlaufend weitere Bettplätze generiert und vorhandene Bettplätze, soweit möglich, verlängert werden. Zwar sind die Zugänge von asylsuchenden Personen in das städtische Unterbringungssystem in den zurückliegenden Monaten signifikant gesunken, jedoch sind die Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine weiterhin auf einem hohen Niveau. Zudem ist die politische Entwicklung in der Ukraine ungewiss. Je nachdem, wie sich das Kriegsgeschehen entwickelt, ist auch weiterhin mit erheblichen Zugängen aus der Ukraine, speziell nach München, zu rechnen. Für die Landeshauptstadt München (LHM) ist im Bereich der kommunalen Unterbringung von Geflüchteten weiterhin keine wesentliche Entspannung in Sicht.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 22.10.2025 (nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17752 und öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17751) die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab dem Jahr 2026 hinsichtlich der notwendigen Sachkosten im Amt für Wohnen und Migration beschlossen. Die diesem Bedarf zugrunde liegende Mittelberechnung berücksichtigte jedoch u. a. nicht, dass der Betrieb der Erstanlaufstelle weiterhin durch die LHM sicherzustellen ist. Zudem erfolgte die Kalkulation unter der Annahme, dass ab dem Jahr 2027 keine Leichtbauhallen mehr benötigt werden. Aufgrund der weiterhin volatilen Zugangslage sowie nicht beeinflussbarer Rahmenbedingungen, v. a. auf dem Münchner Wohnungsmarkt, hat sich diese Annahme als nicht haltbar erwiesen, sodass für das Jahr 2027 mit einem zusätzlichen signifikanten Mittelbedarf zu rechnen ist, der über einen gesonderten Finanzierungsbeschluss sichergestellt werden soll.

Im Hinblick auf die Anmietung und die Finanzierung der Standorte wird der Stadtrat, soweit erforderlich, mit einer gesonderten Sitzungsvorlage des Kommunalreferats (KR) befasst. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen der Kostenzusicherung seitens der ROB.

#### 1. Aktueller Unterbringungsbedarf

Die Zahl ankommender Geflüchteter ist derzeit auf einem relativ niedrigen Niveau. Auf Grund der Herbstbelegung der letzten zehn Jahre (außer 2024) wird, trotz aktuell gesunkener Zuweisungszahlen, in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern (ROB) weiter mit der Zuweisung von 200 Personen pro Monat gerechnet. Die prognostizierte Zahl von 200 Zugängen enthält dabei sowohl die Schutzsuchenden aus der Ukraine als auch die Asylsuchenden aus anderen Herkunftsländern. Hinzu kommen ukrainische Geflüchtete, die in ihrem privaten Notquartier nicht länger bleiben können und auf dem angespannten Münchner Wohnungsmarkt keinen bezahlbaren Wohnraum finden.

#### 2. Aktuelle Unterbringungssituation

Die Unterkünfte für Geflüchtete sind derzeit bereits fast voll belegt. Um die geforderten Aufnahmekapazitäten zur Verfügung stellen zu können, sind zusätzliche Standorte dringend notwendig. Zudem müssen Bettplatzkapazitäten schließender Unterkünfte ersetzt werden. Unter den aktuellen Umständen ist die LHM dabei verstärkt auf schnell verfügbare und geeignete (städtische) Flächen und Gewerbeobjekte angewiesen, die über einen längeren Zeitraum bereitgestellt werden können.

### 3. Neuer Standort Drygalski-Allee (Flst.Nr. 272/2)

#### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Drygalski-Allee (Flst.Nr. 272/2, Gemarkung Forstenried)	19	19.307 m <sup>2</sup>	ca. 300	15 Jahre ab Übergabe	Geflüchtete

Der Standort Drygalski-Allee ist im 19. Stadtbezirk - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln gelegen.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Freifläche, die durch den Aufbau von Container-Modulsystemen zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden soll. Die Nutzungsdauer beträgt ab Übergabe 15 Jahre. Die verfügbare Grundstücksfläche bietet die Möglichkeit zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise mit einer Kapazität von bis zu ca. 300 Bettplätzen.

Der Betrieb der Unterkunft sowie die Beratung und Betreuung der Geflüchteten erfolgt durch die LHM bzw. durch von ihr beauftragte externe Dienstleister\*innen und Träger der Wohlfahrtspflege.

Die Nahversorgung ist gut. Im Umfeld sind Ärzt\*innen, Apotheken, verschiedene Dienstleister\*innen und zahlreiche Geschäfte in fußläufiger Entfernung erreichbar. Im Siedlungsgebiet gibt es Schulen und Kindertagesstätten. Für den Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr sorgt die Bushaltestelle Munckerstraße, die fußläufig zu erreichen ist.

Der Standort wurde vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) freigegeben.

Die Zusage zur Übernahme der anfallenden Kosten wird von der ROB noch eingeholt. Mit einer Kostenerstattung ist zu rechnen, soweit die ROB die anfallenden Kosten nach Art. 8 AufnG als wirtschaftlich und sparsam ansieht.

### 4. Verlängerung des Standortes Eisenheimerstraße 48-50

#### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Eisenheimerstraße 48-50 (Flst-Nr. 406/7, Gemarkung Laim)	25	4.513 m <sup>2</sup>	max. 516	31.12.2031	Geflüchtete

Der Standort Eisenheimerstraße 48-50 ist im 25. Stadtbezirk - Laim gelegen. Dem Standort wurde am 21.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04966) zugestimmt. Die Nutzungsdauer des Standortes wurde am 23.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05370) bis 31.12.2026 verlängert. Mit dem nicht-öffentlichen Finanzierungsbeschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16739) erfolgte die Beschlussfassung über eine Kapazitätsausweitung von 471 auf 516 Bettplätze. Darüber soll heute in öffentlicher Sitzung informiert werden. Die Nutzungsdauer des Standorts soll analog zur Laufzeit des Mietvertrags bis 31.12.2031 verlängert werden.

Die Zusicherung der ROB zur Übernahme der Kosten besteht bis zum 31.10.2032.

## 5. Verlängerung des Standortes Gerty-Spies-Straße 9-11 (Leichtbauhallenstandort)

### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Gerty-Spies-Straße 9-11 (Flst.Nr. 363/3, Gemarkung Laim)	7	35.317 m <sup>2</sup>	452	31.12.2028	Geflüchtete

Der Standort Gerty-Spies-Straße 9-11 ist im 7. Stadtbezirk - Sendling-Westpark gelegen. Vorliegend handelt es sich um einen Leichtbauhallenstandort.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde der Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Gerty-Spies-Straße 9-11 zunächst bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 20.12.2023 und 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11152 bzw. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14298) wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 bzw. bis zum 31.12.2026 zugestimmt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.03.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12487) wurde eine Erweiterung um ca. 250 Bettplätze auf insgesamt ca. 450 Bettplätze beschlossen.

Wie nach Erstellung der Beschlussvorlage und Beteiligung der Bezirksausschüsse bekannt wurde, werden Leichtbauhallen ab 1.1.2027 durch die Regierung von Oberbayern nicht mehr finanziert. Derzeit wird noch geprüft, ob der Standort weiterhin erhalten werden soll, um bei Bedarf genutzt werden zu können. Die Zusicherung der ROB zur Übernahme der Kosten besteht bis zum 31.12.2026.

## 6. Verlängerung des Standortes Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Leichtbauhallenstandort)

### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Flst.Nr. 305/0, Gemarkung Freimann)	12	25.266 m <sup>2</sup>	ca. 284	31.12.2028	Geflüchtete

Vorliegend handelt es sich um einen Leichtbauhallenstandort, in der Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 im 12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann gelegen.

Mit dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 26.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913) wurde die Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (die Standortbezeichnung lautete damals Bauernfeindstraße) beschlossen. Mit den unter Nr. 5 genannten Beschlüssen der Vollversammlung wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 bzw. bis zum 31.12.2026 zugestimmt.

Wie nach Erstellung der Beschlussvorlage und Beteiligung der Bezirksausschüsse bekannt wurde, werden Leichtbauhallen ab 01.01.2027 durch die Regierung von Oberbayern nicht mehr finanziert. Derzeit wird noch geprüft, ob der Standort weiterhin erhalten werden soll, um bei Bedarf genutzt werden zu können. Die Zusicherung der ROB zur Übernahme der Kosten besteht bis zum 31.12.2026.

## 7. Verlängerung des Standortes Triebstraße 24

### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Triebstraße 24 (Flst.Nr. 807/0, Gemarkung Moosach)	10	8.435 m <sup>2</sup>	344	31.03.2031	Geflüchtete

Der Standort Triebstraße 24 ist im 10. Stadtbezirk - Moosach gelegen. Der Standort wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920 bis zum 31.03.2027 zur Nutzung als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete verlängert. Zwischen den beteiligten Referaten wurde vereinbart, dass die Nutzungsdauer entsprechend der Baugenehmigung, mithin bis 31.12.2031 befristet werden kann.

Eine Zusicherung der ROB zur Übernahme der Kosten besteht bis 31.12.2026. Eine Verlängerung in Übereinstimmung mit der Nutzungsdauer wird zeitnah bei der ROB angefragt.

## 8. Wiedereröffnung einer Unterkunft mit einer geänderten Zielgruppe als dezentrale kommunale Unterkunft am Standort Planegger Straße 125

### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Planegger Straße 125 (Flst.Nr. 1990, Gemarkung Pasing)	21	17.575 m <sup>2</sup>	ca. 145	10 Jahre	Geflüchtete

Der Standort Planegger Straße 125 ist im 21. Stadtbezirk - Pasing-Obermenzing gelegen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051) wurde dem Standort zugestimmt. Bis 22.06.2024 wurde an dem Standort eine Wohnungsloseneinrichtung betrieben. Die geplante Zielgruppenänderung (Geflüchtete) wird im Rahmen eines Bauantragverfahrens mit einer Nutzungsänderung realisiert, um eine Nutzung über den derzeit geplanten Zeitraum von zehn Jahren sicherstellen zu können. Die ursprüngliche Genehmigung „Wohnheim für soziale Nutzung“ ist aufgrund der damaligen Befristung abgelaufen.

Die ROB hat die Übernahme der anfallenden Kosten für die Sanierung der Bestandseinrichtung und für deren Betrieb als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete mit einer Laufzeit von zehn Jahren ab Belegungsbeginn zugesichert.

Im Hinblick auf die Sanierung des Standortes wurde der Stadtrat in der Vollversammlung am 04.03.2026 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage des KR (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18914) befasst.

## 9. Betreiber- und Zielgruppenwechsel der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Karl-Schmid-Straße 8

### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Karl-Schmid-Straße 8 (Flst.Nr. 124/11, Gemarkung Trudering)	15	4.400 m <sup>2</sup>	98	31.12.2031	Geflüchtete

Der Standort Karl-Schmid-Straße 8 ist im 15. Stadtbezirk - Trudering-Riem gelegen. Die Nutzungsdauer des Objekts, das ursprünglich von der LHM als Schutzunterkunft für Frauen und Kinder und Geflüchtete sowie zuletzt von der ROB als Übergangwohnheim betrieben worden ist, wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13802) zunächst bis 31.12.2026 festgelegt. Der Standort wird von der ROB nicht weiter benötigt und wurde im November 2025 an die LHM zurückgegeben.

Das städtische Gebäude soll nach notwendigen Sanierungsarbeiten als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete genutzt und die Laufzeit des Standortes bis zum 31.12.2031 verlängert werden.

Die ROB hat die Übernahme der anfallenden Betriebskosten der Bestandseinrichtung als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete ab Belegungsbeginn ohne Laufzeitbegrenzung zugesichert.

Die Zusage zur Übernahme der anfallenden Sanierungskosten wird von der ROB noch eingeholt. Mit einer Kostenerstattung ist zu rechnen, soweit die ROB die anfallenden Kosten nach Art. 8 AufnG als wirtschaftlich und sparsam ansieht.

## 10. Bekanntgabe über die Nichtverlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete am Standort Dachauer Straße 122 und Helene-Weber-Allee 1

### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Dachauer Straße 122 und Helene-Weber-Allee 1 (ehemals Dachauer Str. 122 RGB) (Flst.Nr. 472/383, Gemarkung Schwabing)	9	9.270 m <sup>2</sup>	443 und 203	31.12.2026	Geflüchtete

Der Standort Dachauer Straße 122 inklusive seines Rückgebäudes (RGB), das jetzt unter der Standortbezeichnung Helene-Weber-Allee 1 erscheint, ist im 9. Stadtbezirk - Neuhausen-Nymphenburg gelegen. Der Standort bietet eine Gesamtkapazität von 646 Bettplätzen. Der Nutzung des Standortes Dachauer Straße 122 als dezentrale Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine hat die Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) zugestimmt, zunächst mit einer Laufzeit bis 31.07.2023. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492) zur Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine wurde der Aufgabenstellung und den Leistungen der dezentralen Erstanlaufstelle zugestimmt und die dafür notwendigen Mittel bis 31.12.2024 bewilligt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2023 und 03.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11152 bzw. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13243) wurde der Verlängerung der dezentralen Erstanlaufstelle bis 31.12.2024 bzw. bis 31.12.2026 zugestimmt.

Wie nach Erstellung der Beschlussvorlage und Beteiligung der Bezirksausschüsse bekannt wurde, war eine Verlängerung des aktuell bis 31.12.2026 befristeten Mietvertrages zwischen dem Bundesamt für Immobilienaufgaben und dem KR nicht möglich, da für die Liegenschaft Bundesbedarf besteht. Es wird daher keine Verlängerung des Standortes mehr beantragt.

#### **11. Bekanntgabe über die Schließung des Standortes Hachinger-Bach-Straße 19 (Leichtbauhallenstandort)**

##### **Eckdaten zum Standort**

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Hachinger-Bach-Straße 19 (Flst.Nr. 265/18, Gemarkung Berg am Laim)	14	15.219 m <sup>2</sup>	418	31.08.2026	Geflüchtete

Der Standort Hachinger-Bach-Straße 19 ist im 14. Stadtbezirk - Berg am Laim gelegen. Vorliegend handelt es sich um einen Leichtbauhallenstandort. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde der Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Hachinger-Bach-Straße 19 zunächst bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Mit den unter Nr. 5 genannten Beschlüssen der Vollversammlung wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 bzw. bis zum 31.12.2026 zugestimmt.

Wie nach Erstellung der Beschlussvorlage und Beteiligung der Bezirksausschüsse bekannt wurde, werden Leichtbauhallen ab 01.01.2027 durch die Regierung von Oberbayern nicht mehr finanziert. Es wird daher keine Verlängerung des Standortes mehr beantragt.

## 12. Bekanntgabe über die Schließung des Standortes HansasträÙe 55 (Leichtbauhallenstandort)

### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
HansasträÙe 55 (Flst.Nr. 8555/0, Gemarkung München, Sektion V)	7	14.295 m <sup>2</sup>	162	31.05.2026	Geflüchtete

Vorliegend handelt es sich um einen Leichtbauhallenstandort, in der HansasträÙe 55 im 7. Stadtbezirk - Sendling-Westpark gelegen.

Dem Standort HansasträÙe 55 wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) zunächst bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Mit den unter Nr. 5 genannten Beschlüssen der Vollversammlung wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 bzw. bis zum 31.12.2026 zugestimmt. Wie nach Erstellung der Beschlussvorlage und Beteiligung der Bezirksausschüsse bekannt wurde, werden Leichtbauhallen ab 1.1.2027 durch die Regierung von Oberbayern nicht mehr finanziert. Es wird daher keine Verlängerung des Standortes mehr beantragt.

## 13. Bekanntgabe über die Schließung des Standortes Kronstadter Straße 36 (Leichtbauhallenstandort)

### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Kronstadter Straße 36 (Flst.Nr. 478/11, Gemarkung Berg am Laim)	13	21.095 m <sup>2</sup>	100	31.05.2026	Geflüchtete

Der Standort Kronstadter Straße 36 ist im 13. Stadtbezirk - Bogenhausen gelegen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde der Errichtung des Leichtbauhallenstandortes Kronstadter Straße 36 zunächst bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Mit den unter Nr. 5 genannten Beschlüssen der Vollversammlung wurde einer Verlängerung des Standortes bis zum 31.12.2024 bzw. bis zum 31.12.2026 zugestimmt.

Wie nach Erstellung der Beschlussvorlage und Beteiligung der Bezirksausschüsse bekannt wurde, werden Leichtbauhallen ab 1.1.2027 durch die Regierung von Oberbayern nicht mehr finanziert. Es wird daher keine Verlängerung des Standortes mehr beantragt.

#### 14. Bekanntgabe über die Verlängerung einer bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Willy-Brandt-Allee 8

##### Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Willy-Brandt-Allee 8 (Flst.Nr. 1408/32 und Flst.Nr. 1408/129, Gemarkung Trudering)	15	11.841 m <sup>2</sup>	402	31.12.2031	Geflüchtete

Der Errichtung des Standortes Willy-Brandt-Allee 8 im 15. Stadtbezirk - Trudering-Riem wurde am 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051) zugestimmt. Die staatliche Gemeinschaftsunterkunft hat eine Kapazität von 402 Bettplätzen. Die Gebäude sind in Modulbauweise errichtet worden. Die Unterkunft wurde am 01.06.2016 von der ROB eröffnet. Die aktuelle Laufzeit des Standortes geht bis zum 31.12.2026 und soll bis zum 31.12.2031 verlängert werden. Die ROB ist für den kleinen Bauunterhalt zuständig. Der bestehende Mietvertrag zwischen LHM und ROB wird bis zum 31.12.2031 verlängert.

#### 15. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ. Begründet wird die Einschätzung durch den Energiebedarf für die Herstellung und den Betrieb der genannten Unterkünfte.

Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden im Rahmen der weiteren Planung geprüft und in folgenden Beschlussvorlagen dargestellt (vgl. Anlage 1)

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU abgestimmt.

#### 16. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt und eine Stellungnahme (vgl. Anlage 2) dazu abgegeben.

Das RBS hat der Beschlussvorlage zugestimmt und eine Stellungnahme (vgl. Anlage 3) dazu abgegeben.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 7., 9., 10., 12., 13., 14., 15., 19., 21. und 25. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Der Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2026 mit der Vorlage befasst und ihr ohne Einwände zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 28.04.26 mit der Vorlage befasst und ihr ohne Einwände zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2026 mit der Vorlage befasst und ihr ohne Einwände zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2026 mit der Vorlage befasst und ihr ohne Einwände zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2026 mit der Vorlage befasst und ihr ohne Einwände zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2026 mit der Vorlage befasst und ihr ohne Einwände zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 23.04.2026 mit der Vorlage befasst und ihr ohne Einwände zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 14.04.2026 mit der Vorlage befasst und gibt keine Stellungnahme ab.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 14.04.2026 mit der Vorlage befasst und ihr ohne Einwände zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2026 mit der Vorlage befasst und ihr ohne Einwände zugestimmt.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, das Kommunalreferat, das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vorsitzende, Fraktionssprecher\*innen des Bezirksausschusses des 7., 9., 10., 12., 13., 14., 15., 19., 21. und 25. Stadtbezirkes haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Errichtung einer dezentralen kommunalen Unterkunft für Geflüchtete am Standort Drygalski-Allee (Flst.Nr. 272/2, Gemarkung Forstenried) im Stadtbezirk 19 wird mit einer Kapazität von ca. 300 Bettplätzen und einer Nutzungsdauer über 15 Jahre ab Eröffnung zugestimmt.
2. Der Verlängerung des Standortes Eisenheimerstraße 48-50 (Flst.Nr. 406/7, Gemarkung Laim) im Stadtbezirk 25 als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete bis 31.12.2031 wird zugestimmt.
3. Der Verlängerung des Leichtbauhallenstandortes Gerty-Spies-Straße 9-11 (Flst.Nr. 363/3, Gemarkung Laim) im Stadtbezirk 7 als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete bis 31.12.2028 wird zugestimmt.
4. Der Verlängerung des Leichtbauhallenstandortes Maria-Goeppert-Mayer-Straße 21 (Flst.Nr. 305/0, Gemarkung Freimann) im Stadtbezirk 12 als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete bis 31.12.2028 wird zugestimmt.
5. Der Verlängerung des Standortes Triebstraße 24 (Flst.Nr. 807/0, Gemarkung Moosach) im Stadtbezirk 10 als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete bis 31.03.2031 wird zugestimmt.
6. Der Zielgruppenänderung von der Unterbringung Wohnungsloser hin zur Unterbringung Geflüchteter mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren in der Unterkunft in der Planegger Straße 125 im Stadtbezirk 21 (Flst.Nr. 1990, Gemarkung Pasing) wird zugestimmt.
7. Der Zielgruppenänderung einhergehend mit einem Betreiberwechsel (das Übergangwohnheim der ROB wird eine dezentrale kommunale Unterkunft der LHM) am Standort in der Karl-Schmid-Straße 8 (Flst.Nr. 124/11, Gemarkung Trudering) im Stadtbezirk 15 wird zugestimmt.
8. Die Bekanntgabe der Nichtverlängerung des Standortes Dachauer Straße 122 und Helene-Weber-Allee-1 (Flst.Nr. 472/383, Gemarkung Schwabing) im Stadtbezirk 9 als dezentrale Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Bekanntgabe über die Schließung des Leichtbauhallenstandortes Hachinger-Bach-Straße 19 (Flst.Nr. 265/18, Gemarkung Berg am Laim) im Stadtbezirk 14 als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete wird zur Kenntnis genommen.
10. Die Bekanntgabe über die Schließung des Leichtbauhallenstandortes HansasträÙe 55 (Flst.Nr. 8555/0 Gemarkung München, Sektion V) im Stadtbezirk 7, als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete wird zur Kenntnis genommen.
11. Die Bekanntgabe über die Schließung des Leichtbauhallenstandortes Kronstadter Straße 36 (Flst.Nr. 478/11, Gemarkung Berg am Laim) im Stadtbezirk 13 als dezentrale kommunale Unterkunft für Geflüchtete wird zur Kenntnis genommen.
12. Die Bekanntgabe über die Verlängerung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft am Standort Willy-Brandt-Allee 8 (Flst.Nr. 1408/32 und Flst.Nr. 1408/129, Gemarkung Trudering) im Stadtbezirk 15 bis zum 31.12.2031 wird zur Kenntnis genommen.
13. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung der Standorte, insbesondere im Hinblick auf die Anmietung und Finanzierung durchzuführen.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An das Sozialreferat, S-GL-SP  
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC  
An das Sozialreferat, S-III-MF  
An das Sozialreferat, S-I-AP  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Kommunalreferat  
An das Baureferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das IT-Referat  
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher\*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 7., 9., 10., 12., 13., 14., 15., 19., 21. und des 25. Stadtbezirkes  
An das Sozialbürgerhaus Süd,  
An das Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe  
An das Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark  
An das Sozialbürgerhaus Berg am Laim-Trudering-Riem  
An das Sozialbürgerhaus Orleansplatz  
An das Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann  
An das Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach  
An das Sozialbürgerhaus West  
z. K.

Am